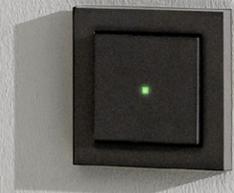


GIRA

Taster oder Schalter mit
eingebautem Leuchtmittel



Taster oder Schalter mit eingebautem Leuchtmittel

Vorschrift des Monats ArbSchG, ArbStättV und DIN 18015-2

Es muss nicht immer alles genormt sein!

Besonders dann nicht, wenn es der allgemeinen Sicherheit dient und es durchaus sinnvoll ist.

Das Kind hat hier viele Namen:

- Selbstleuchtende Lichtschalter
- Taster mit Kontrolllämpchen
- Schalter mit eingebauten Leuchtmittel

Gemeint ist damit immer das gleiche Bauteil, ein Schalter/Taster, der bei Dunkelheit, durch ein eingebautes Leuchtmittel, gut erkennbar ist.

Um es einfacher darzustellen, muss hier in zwei Nutzungsbereiche unterschieden werden, Arbeitsstätte und Wohnbau.

Arbeitsstätte

Für Arbeitsstätten war dies in der ArbStättV bis 2004 im §7 (2) direkt gefordert.

*„Lichtschalter müssen leicht zugänglich und selbstleuchtend sein.“**

*Quelle: ArbStättV (bis 2004) zurückgezogen.

Mit der Novellierung der ArbStättV im Jahre 2004 hat sich die gesamte Systematik geändert und diese Formulierung wurde zurückgezogen.



Marcel Aulenbach
Als Sachverständiger für das Elektrotechniker-Handwerk öffentlich bestellt und vereidigt
Mitglied im Normungsausschuß des DKE/UK 221.1

Mit Novellierung der ArbStättV 2004 war dann diese Forderung nicht mehr direkt zu lesen.

Die Notwendigkeit ist aber immer noch vorhanden und zwar indirekt über die Erfassung der möglichen Gefährdung über eine Gefährdungsbeurteilung.

Konkret über das ArbSchG §13, dort wird die verantwortliche Person zur Arbeitssicherheit aufgefordert, über eine Gefährdungsbeurteilung festzustellen ob für den Arbeitnehmer in dunklen Bereichen eine mögliche Gefährdung aus geht. Dazu gehört z.B. auch, zu beurteilen, ob „selbstleuchtende Lichtschalter“ die mögliche Gefährdung, in einem nicht beleuchteten Flur reduzieren.

Dies kann eigentlich nur mit einem deutlichen „JA“ beurteilt werden.

Fazit für Arbeitsstätten

Es gibt keine direkte Forderung aus den Gesetzen, Verordnungen oder Vorschriften, „selbstleuchtende Schalter“ einzusetzen.

Im Falle eines Unfalles oder Schadens, der dann auf das Fehlen dieses Bauteils zurückzuführen ist, wird die verantwortliche Person nur schwer aus der Verantwortung kommen!

Deshalb die Empfehlung, in dunklen Bereichen von Arbeitsstätten immer Schalter und Taster mit eingebautem Leuchtmittel planen und verwenden, somit kann jederzeit schnell und sicher der Schalter erkannt und das Licht eingeschaltet werden.

Wohnbau

Im Wohnbau ist die Forderung deutlicher zu lesen.

Hierzu fordert DIN 18015-2 im Abschnitt 4.2 für Treppenräume, Treppenvorräumen, Fluren Laubengängen, Aufzugsvorräumen sowie Keller- und Dachbodengänge folgendes:

*„Sofern das Schalten von Hand erfolgt, müssen Schalter oder Taster mit eingebautem Leuchtmittel verwendet werden.“**

*Quelle DIN 18015-2:2021-10

Fazit für Wohnbau

Allgemeine Räume wie dunkle Flure werden mit Schaltern oder Tastern mit eingebautem Leuchtmittel sicherer und sind dementsprechend auszustatten.

GIRA

Gira
Giersiepen GmbH & Co. KG
Elektro-Installations-Systeme

Industriegebiet Mermbach
Dahlienstraße
42477 Radevormwald

Postfach 1220
42461 Radevormwald
Deutschland

Tel. +49 2195 602-0
Fax +49 2195 602-191

www.gira.de
info@gira.de
